Signatur:	2026.SR.0252
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Nadine Aebischer (SP), Szabolcs Mihàlyi (SP), Lea Bill (GB), Anna Jegher (JA!), Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende:	Timur Akçasayar, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Vera Zotter, Lukas Wegmüller, Barbara Keller, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Monique Iseli, Johannes Wartenweiler, Dominik Fitze, Judith Schenk, Evelyne Grieb, Raphaela Tschümperlin, Helin Genis, Tanja Miljanović, Katharina Gallizzi, Lea Schweri, Nora Joos, Ronja Rennenkampff, Mirjam Läderach, Esther Meier, Anna Leissing, Karel Ziehli
Einreichedatum:	6. Juli 2026

Interpellation: Polizeieinsatz gegen eine im Recht befindliche Frau im Marzili: offene Fragen; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kam der Entscheid zustande, die Person mittels Polizeieinsatzes wegzuweisen, obwohl die Person sich, gemäss eigener Aussage der Direktion BSS, korrekt verhalten und die Zutrittsregelung erfüllt hatte?
2. Mit wie vielen Polizist*innen wurde interveniert, und wie war die Zusammensetzung nach Geschlechtsidentität? Bestehen Richtlinien der Kantonspolizei für den Einsatz in Frauen- und FLINTA-Schutzräumen, insbesondere wenn keine unmittelbare physische Gewalt oder Notfallsituation vorliegt?
3. Bestehen darüber hinaus generelle Richtlinien, Einsatzkonzepte oder Schulungen der Kantonspolizei für den Umgang mit Konflikten in geschlechtsspezifischen Schutzräumen, insbesondere wenn keine unmittelbare Gewalt oder Notfallsituation vorliegt?
4. Welche Kommunikation fand zwischen dem Anlagepersonal, dem Sicherheitsdienst taktvoll, der Polizei und dem Sportamt vor und während des Einsatzes statt?
5. Falls keine entsprechenden Richtlinien oder Schulungen bestehen: Ist der Gemeinderat bereit, sich im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Kantonspolizei für deren Einführung einzusetzen?
6. Wie gestaltet sich die angekündigte Aufarbeitung mit den meldenden und betroffenen Personen, und wird dabei auch die Rolle der Polizei thematisiert?
7. Die Kantonspolizei Bern kommunizierte im Nachgang zum Vorfall im Paradiesli gemeinsam mit anderen Vorfällen desselben Wochenendes, was zu irreführenden Medienberichten über angebliche Aggressionen gegen die Polizei im Zusammenhang mit dem Marzili-Vorfall geführt hat. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Kommunikationspraxis?

Begründung

Am 28. Juni 2026 wurde im «Paradiesli» im Freibad Marzili eine trans Frau fälschlicherweise durch die Polizei aus dem Frauenbereich weggewiesen, obwohl sie die geltende Zutrittsregelung erfüllte. Mehrere Badegäste fühlten sich durch ihre Anwesenheit gestört, andere solidarisierten sich mit ihr. Nachdem Gespräche mit der Anlageleitung und dem Sicherheitsdienst taktvoll keine Entspannung der Situation brachten, entschied sich der Betrieb, die Polizei mit einer Wegweisung der Person zu

beauftragen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat diesen Entscheid in der Folge ausdrücklich als falsch bezeichnet: Die betroffene Person erfüllte die geltende Zutrittsregelung, wonach alle Personen, die sich als Frau identifizieren und als solche leben, Zugang zum «Paradiesli» haben.
Der Polizeieinsatz erfolgte demnach gegenüber einer Person, die sich im Recht befand, und ohne, dass von ihr selbst eine unmittelbare Gefährdung ausging. Aus Sicht der Unterzeichnenden war dieser konkrete Einsatz hochproblematisch und beruhte auf einer fehlerhaften Einschätzung der Situation vor Ort: Es handelte sich nicht um eine von der betroffenen Person ausgehende Bedrohung, sondern um einen sozialen Konflikt, der fälschlicherweise zu ihren Lasten gelöst wurde. Mehrere Fragen zum Ablauf und zur Verhältnismässigkeit dieses konkreten Einsatzes bleiben offen.
Da die Sicherheit im Freibad Marzili in der Verantwortung der Stadt liegt, der Polizeieinsatz selbst aber durch die Kantonspolizei Bern im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Stadt erfolgt, ist eine politische Klärung auf städtischer Ebene angezeigt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob und wie die Kantonspolizei für Einsätze in geschlechtsspezifischen Schutzräumen sensibilisiert und ausgebildet ist, etwa bezüglich der Zusammensetzung der eingesetzten Kräfte oder alternativer, deeskalierender Vorgehensweisen, wenn keine akute physischer Gewalt vorliegt.
Der Vorfall ist vor dem Hintergrund eines insgesamt angespannten Klimas gegenüber trans Personen zu sehen. Der Bericht Hatecrimes 2025 (LGBTIQ Helpline/Pink Cross/LOS/TGNS) zeigt, dass die Hälfte aller gemeldeten Vorfälle anti-queerer Gewalt auf trans Personen zielt (S. 13) und nur 11 % der Betroffenen den Vorfall überhaupt der Polizei melden (S. 22), oft aus Angst vor einer abweisenden oder wenig sensiblen Reaktion. Ein souveräner, gut vorbereiteter Umgang der Polizei mit solchen Situationen ist deshalb auch für das Vertrauen der trans Community in die Behörden zentral.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Geschehnisse werden derzeit innerhalb der Verwaltung aufgearbeitet. Der Gemeinderat kann sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht detailliert zum Vorfall äussern. Klar ist: Der Gemeinderat hat sich bei der betroffenen Person dafür entschuldigt, dass durch den Marzilibetrieb fälschlicherweise eine polizeiliche Wegweisung eingeleitet wurde. An diesem Tag war die Situation aufgrund der besonderen Konstellation und der aufgeheizten Stimmung äusserst herausfordernd, Das Personal der Badeanlage hat dabei versucht, die Situation zu beruhigen. Nachdem dies trotz intensivem Dialog nicht gelang, ordneten die Betriebsverantwortlichen des Marzili an, dass eine involvierte Person den Frauenbereich zu verlassen habe. Rückblickend betrachtet erfolgte diese Anordnung fälschlicherweise. Nach weiteren gescheiterten Versuchen, die Situation zu klären, hielt der Betrieb an der Anordnung fest. Diese musste schlussendlich durch die Kantonspolizei vollzogen werden. Es gilt dabei zu bemerken, dass die Polizei sowohl Gemeinden als auch Private bei der Durchsetzung des Hausrechts unterstützt, sofern Sicherheit und Ordnung tangiert sind. Der Gemeinderat bedauert, dass die Situation vor Ort nicht einvernehmlich geregelt werden konnte. Aufgrund der eskalativen Entwicklung war es für das Personal allerdings praktisch unmöglich, die Situation zu klären.

Zu Frage 2:
Gemäss den Angaben der Kantonspolizei Bern wurden nach der Meldung aus dem Betrieb zu Beginn des Einsatzes zwei Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern aufgeboten. Aufgrund der Meldung des Betriebs wurde die am nächsten zum Einsatzort befindliche verfügbare Patrouille eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Vorgehen. Im weiteren Verlauf befanden sich gemäss Kantonspolizei Bern rund 25 bis 30 Personen in unmittelbarer Umgebung der Betroffenen, was die polizeiliche Intervention erschwerte. Aufgrund dieser Lagebeurteilung der Kantonspolizei Bern wurde Verstärkung beigezogen. Dabei wurde aufgrund der besonderen örtlichen Situation ausdrücklich

darauf geachtet, nach Möglichkeit auch Polizistinnen einzusetzen. Die eigentliche Intervention wurde schliesslich mit sechs Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern durchgeführt. Davon waren drei Polizistinnen und drei Polizisten. Im Verlauf des Einsatzes wurde eine Polizistin von einer Person verletzt.

Die Kantonspolizei Bern gibt an, dass für Einsätze in Frauen-/FINTA-Schutzräumen grundsätzlich die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen des Polizeigesetzes des Kantons Bern (PolG) gelten. Je nach Situation sind weitere gesetzliche Grundlagen, insbesondere die Strafprozessordnung (StPO), zu berücksichtigen. Spezifische öffentlich zugängliche Richtlinien der Kantonspolizei Bern für Einsätze in Frauen-/FINTA-Schutzräumen gibt es nicht.

Zu Frage 3:
Die Kantonspolizei Bern muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und ihr Vorgehen erfolgt somit unabhängig von Religionszugehörigkeit, Ethnie oder Geschlecht. Vorgaben zu Einvernahmen und Durchsuchungen von Personen sind im Opferhilfegesetz, in der Strafprozessordnung und im Polizeigesetz geregelt und stellen somit sicher, dass bestimmte Handlungen durch Polizeiangehörige desselben Geschlechts durchgeführt werden. Die Kantonspolizei Bern gibt an, dass Polizeiangehörige in der Grundausbildung hinsichtlich Umgangs mit unterschiedlichen Kulturen und geschlechtsspezifischen Aspekten geschult und in Weiterbildungen sensibilisiert werden. Die örtlich zuständige Polizei steht zudem in regelmässigem Kontakt mit den Betreibenden von Schutzräumen und Notschlafstellen, so dass Bedürfnisse ausgetauscht werden können.

Zu Frage 4:
Die Geschehnisse werden derzeit innerhalb der Verwaltung aufgearbeitet. Der Gemeinderat kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt die Frage der Kommunikation der involvierten Stellen nicht im Detail beantworten. Wie in Antwort zu Frage 1 ausgeführt war das Anlagepersonal zusammen mit dem Sicherheitsdienst bemüht, die Situation vor Ort zu klären. Nachdem dies nicht gelang, wurde die Kantonspolizei vom Betrieb des Marzili aufgeboten. Die Situation wurde seitens Betrieb und Sicherheitsdienst gegenüber der Kantonspolizei geschildert. Es wurde nunmehr im Beisein der aufgebotenen Polizeipatrouille erneut versucht, die Situation zu klären und zu beruhigen. Nachdem dies nicht gelang, hielt der Betrieb an der Anordnung fest, dass die Betroffene den Frauenbereich zu verlassen habe und die Kantonspolizei Bern wurde um Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Anordnung ersucht.

Zu Frage 5:
Der Gemeinderat betont an dieser Stelle, dass die Kantonspolizei Bern für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen verantwortlich ist. Das bernische Polizeigesetz regelt das Organisations- und Personalrecht im Polizeibereich abschliessend. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Mitarbeiter*innen der Kantonspolizei Bern in ihrer Grundausbildung für den Umgang mit geschlechterspezifischen Aspekten geschult und sensibilisiert werden. Insbesondere nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis, dass die Mitarbeiter*innen der Kantonspolizei Bern in regelmässigem Austausch mit Betreiber*innen von Schutzräumen oder Notschlafstellen steht. Das trägt zur Sensibilisierung der Einsatzkräfte bei und dient dem gegenseitigen Erkennen von Bedürfnissen.

Zu Frage 6:
Der Vorfall vom 28. Juni im Paradiesli soll innerhalb der Verwaltung nachvollziehbar und allparteilich aufgearbeitet werden. Dazu wurden und werden Gespräche mit Involvierten geführt. In der Aufarbeitung werden Wahrnehmungen des Ereignisses, Abläufe, Entscheidungsgrundlagen, Kommunikation und bisherige Massnahmen der Stadt aus fachlicher Perspektive beurteilt. Aus dieser Aufarbeitung werden zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen abgeleitet.
Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für einen zukunftsgerichteten, tragfähigen Umgang mit den Fragestellungen zur geschlechtsspezifischen Nutzung des Paradieslis resp. Bereiche in Freibädern.

Die relevanten Akteur*innen und Fachorganisationen werden dabei angemessen involviert und das Anlagenpersonal vor Beginn der Badesaison 2027 informiert und geschult.
Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für einen sicheren, ruhigen und geordneten Badebetrieb.

Zu Frage 7:
Die Kantonspolizei Bern ist für die Kommunikation ihrer Einsätze – sowohl an besagtem Wochenende als auch allgemein – verantwortlich. Gemäss den Angaben der Kantonspolizei Bern kam es während dem Einsatz im Freibad Marzili jedoch tatsächlich zu Behinderungen und Gewalt gegenüber den Einsatzkräften, so wurde eine Polizistin leicht verletzt. Der Gemeinderat kann die daraus entstandene Medienberichterstattung weder beurteilen noch beeinflussen.

Bern, 4. November 2026

Der Gemeinderat